



HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06694**
Datum: 23.08.2007
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: FB Schule, Sport und Bäder

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL und HOAI	20.09.2007	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss Grundschule Dörlau, 2. Rettungsweg

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben stimmt der Baumaßnahme I. Bauabschnitt 2. Rettungsweg zu.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH :
VermHH : Ausgabe 2007 UA 2.2110.985100.012 242.000 EUR

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur und Bildung

Kurzfassung

Das Gebäude der Grundschule Dölau ist ein unsanierter Altbau mit acht Unterrichtsräumen. Das Gebäude eignet sich nur bedingt als zweizügige Grundschule.

Der Stadtrat hat am 13.12.2000 den Fortbestand der Grundschule Dölau (Beschlussvorlage zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung III/2000/01120, Pkt. 4.2.8) beschlossen.

Im Beschluss wird in Bezug auf die Schule sowohl auf die Bedeutung der Randlage als auch des Bebauungsplanes Dölau hingewiesen.

Das Schulhaus ist derzeit überlastet (139 Schüler in 8 Klassen (18.07.2007) und erfüllt in keiner Weise weder die Raumvorgaben nach den Handreichungen des Kultusministeriums (MBL. 43/1994) noch die Brandschutzbestimmungen, so dass zwingend der zweite Flucht- und Rettungsweg geschaffen werden muss.

Neben der Grundschule nutzt ein städtischer Schulhort das Gebäude. Separate Räume stehen dem Hort nicht zur Verfügung.

Der Baubeschluss beinhaltet den I. Bauabschnitt.

Begründung:

1. Allgemeine Darstellung

Der Standort Grundschule Dörlau ist ein gut besuchter Schulstandort, der auch weiterhin von Bestand sein wird. Das Gebäude eignet sich nur bedingt als zweizügige Grundschule.

Der Stadtrat hat am 13.12.2000 den Fortbestand der Grundschule Dörlau (Beschlussvorlage zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung III/2000/01120, Pkt. 4.2.8) beschlossen.

Im Beschluss wird in Bezug auf die Schule sowohl auf die Bedeutung der Randlage als auch des Bebauungsplanes Dörlau hingewiesen.

Neben der Grundschule nutzt ein städtischer Schulhort das Gebäude. Separate Räume stehen dem Hort nicht zur Verfügung.

Das unsanierte Schulhaus der Grundschule Dörlau erfüllt in keiner Weise die verschärften Brandschutzaufgaben aus der Bauordnung (BauO) LSA 12/2005 für Schulen als Sonderbauten und der neuen Schulbauordnung (SchulbauR) vom Oktober 2002 in Bezug auf *zwei voneinander unabhängige Rettungswege zu Ausgängen ins Freie oder zu notwendigen Treppenhäusern*.

Das Gebäude verfügt gegenwärtig nur über ein Treppenhaus, es ist somit kein zweiter unabhängiger Fluchtweg über ein rauchfreies Treppenhaus möglich.

Noch weniger werden die Raumvorgaben gemäß der Handreichungen des Kultusministeriums MBL 43/1994 erfüllt.

Durch den geringen Raumbestand von sechs allgemeinen Unterrichtsräumen, verteilt auf zwei Etagen, besteht schulorganisatorisch keine Möglichkeit Nutzungen zu verlagern.

Durch die Doppelnutzung jedes Klassenraumes für Schule/Hort ist die Lage ohnehin sehr angespannt und zwingt den Schulträger zu handeln.

Elternsprecher und Schulförderverein fordern seit mehreren Jahren Verbesserungen ein und haben sich schon aktiv, z. B. durch Mitfinanzierung neuer Fenster, in die Standortverbesserung eingebracht.

Gegenwärtig erstellt der EB ZGM ein genehmigungsfähiges Brandschutzprojekt. Wegen der dafür erforderlichen Bearbeitungs-, Prüf- und Genehmigungsfrist ist voraussichtlich erst im September 2007 mit der Baugenehmigung zu rechnen.

Neben der Umsetzung des Brandschutzprojektes ist der Schulträger zu weiteren Schritten gezwungen.

Das Hauptschulhaus ist schon lange innen und außen sanierungsbedürftig. Der Außenputz bröckelt, Nässe dringt ein. Es gibt keine Toiletten im Schulhaus. Das massive freistehende Toilettenhaus sollte schon lange wegen seines maroden Zustandes ersatzlos abgerissen werden. Das ehemalige, seit Jahren ungenutzte Hortgebäude ist ebenfalls marode und durch eine steile Treppe im OG gesperrt, so dass es nur ersatzlos abgerissen werden kann. Es lässt sich auch nicht für den städtischen Hort nutzen.

Bei der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung des Standortes wurde neben dem Brandschutzprojekt sowohl die Aktivierung des Hortgebäudes als auch das Aufstellen von Klassenraumcontainern geprüft und verworfen.

Das vom EB ZGM erstellte Brandschutzprojekt stellt eine gute Alternative dar, den Brandschutz zu lösen und dabei eine räumliche Verbesserung im Hauptschulhaus zu erreichen. Aufgrund der Mittelbereitstellung muss in zwei Bauabschnitten vorgegangen werden.

Der Baubeschluss bezieht sich nur auf den I. Bauabschnitt im Haushaltsjahr 2007

2. Kurzdarstellung des I. Bauabschnitts 2007/08

Anbau einer Fluchttreppe (FT) an der Westseite einschl. Erschließung des Dachgeschosses. Öffnen der westlichen Klassenräume zur FT. Vorbereitungsarbeiten innen. Außenputzarbeiten

3. Kurzdarstellung des II. Bauabschnitts 2010

Bildung von Brandabschnitten innen. Einbau weiterer Flucht- und Rettungstüren. Rückbau Holztreppe und Ersetzen durch eine Massivtreppe (I. OG zum Dach). Zwangsweise Verlagerung des viel zu kleinen Schulleitungsbereiches ins Dachgeschoss. Einbau von Schüler- und Lehrertoiletten in das Schulhaus (erhöht auch die Sicherheit für die Kinder). Ausbau des Dachgeschosses für zwei Klassenräume (als Option, Bedarf wird nochmals 2010 geprüft).

Der zusätzliche Einbau von Fluchttüren zwischen den Räumen bleibt nicht ohne Auswirkungen auf das schulische Nutzungskonzept.

- Verkleinerung der Stellfläche für Schränke in den Klassenzimmern, was für die Aufbewahrung an Lehr-, Bastel- und Beschäftigungsmaterial durch Doppelnutzung Schul / Hort nicht unproblematisch wird. Dafür können gefangene Räume als Lehrmitterraum genutzt werden.
- Veränderung der Einrichtung durch Berücksichtigung der Fluchttüren.
- Weil eine Verschließbarkeit der Fluchttüren untersagt wird, resultiert daraus eine Nutzungsänderung, d. h., Unterbringung Verwaltungsbereich im Dachgeschoss.

Mit der brandschutztechnischen Ertüchtigung von Bauteilen in F 60 oder F 90, z. B. Holzdecken und der erforderlichen Verlegung bzw. Erneuerung von ELT-Leitungen wird so massiv in den Baukörper eingegriffen, dass sich allein daraus weitere Baumaßnahmen ergeben und die angestrebte Verbesserung mit realisiert werden kann.

4. Schulfachliche Begründung

Der Stadtrat hat am 13.12.2000 den Fortbestand der Grundschule Dörlau (Beschlussvorlage zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung III/2000/01120, Pkt. 4.2.8) beschlossen.

Im Beschluss wird in Bezug auf die Schule sowohl auf die Bedeutung der Randlage als auch des Bebauungsplanes Dörlau und die Bedeutung durch eine eventuelle Gebietsreform hingewiesen.

Im Schulbezirk der Grundschule Dörlau ist bereits seit dem Schuljahr 2004/05 die Einzügigkeit überschritten.

Die vorliegenden zukünftigen Einschulungszahlen weisen für die kommenden Jahre eine Tendenz zur Einzügigkeit aus. Eine durchgängige Einzügigkeit würde aber erst zum Schuljahr 2014/15 erreicht werden.

Schulanfänger – Schulbezirk Grundschule Dörlau (Stand: 01.07.2007):

2008	2009	2010	2011	2012	2013
30	18	31	19	18	21

Berücksichtigt werden muss aber, dass in der Ortslage Dörlau durch weiteren individuellen Wohnungsbau die Einwohnerzahl und damit auch die Zahl schulpflichtiger Kinder ansteigend ist. Dadurch kann es auch in den Folgejahren bei Überschreitung des Klassenteilers zum Bedarf der Bildung von zwei Klassen im ersten Schuljahr kommen.

Mit dem derzeitigen Raumbestand von

6 allgemeine Unterrichtsräume
 1 Werkraum)
 1 Mehrzweckraum) die nicht uneingeschränkt für allgemeinen
 Unterricht geeignet sind,

kann bei einer fortwährenden Überschreitung der Einzügigkeit die volle Umsetzung der pädagogischen Konzepte nur bedingt gesichert werden.

Dabei geht es insbesondere um die Umsetzung der seit dem Schuljahr 2005/06 neu gestalteten Schuleingangsphase, nach der die Kinder je nach Lernausgangslage und Lernzuwachs, sowie auf Wunsch der Eltern, nach ein, zwei oder drei Schulbesuchsjahren in den 3. Schuljahrgang wechseln können. Damit soll angeknüpft werden an pädagogischen Konzepte der Vorschulbildung in den Kindertagesstätten und zugleich die Grundlage für ein dauerhaft erfolgreiches Lernen gelegt werden. Die Umsetzung dieses Konzeptes sieht neben dem Unterricht im Klassenverband auch einen leistungsbezogenen klassen- und jahrgangsübergreifenden Gruppenunterricht vor.

Durch den vorgesehenen Dachgeschossausbau verbessern sich die Raum- und Lernbedingungen. Mit den dann vorhandenen sieben allgemeinen Unterrichtsräumen, einem Werkraum sowie einem Mehrzweckraum (Schulspeisung) kann langfristig die Aufnahme aller Schulanfänger des Schulbezirkes gesichert werden.

Darüber hinaus können mit diesem Raumbestand gleichzeitig die Belange der Hortbetreuung ab 13:00 Uhr gesichert und verbessert werden.

5. Finanzierungsplan

I. Bauabschnitt

Kosten nach DIN 276 (1993)	Auswertungssumme:	202.915,64 EUR
	MWSt. (19,0 %)	<u>38.553,97 EUR</u>
	inkl. 19,00 % MWSt. =	241.469,61 EUR

Die Auswertungssumme von 202.915,64 EUR verteilt sich auf folgende Kostengruppen:

KG / OZ	Kostengruppe DIN 276 (1993) / Quelleinträge	Menge / Einheit	Teilbetrag	Gesamt EUR
			Eh.-Preis	
300	Bauwerk-Baukonstruktionen Gesamt inkl. 19,0 % MWSt.			152.339,01 181.283,42
400	Bauwerk-Technische Anlagen Gesamt inkl. 19,0 % MWSt.			22.347,00 26.592,93
500	Außenanlagen Gesamt inkl. 19,0 % MWSt.			3.859,63 4.592,96
700	Baunebenkosten Gesamt inkl. 19,0 % MWSt.			24.370,00 29.000,30

Projekt: F07061 1. Bauabschnitt zur Gesamtanierung GS Dörlau	202.915,64 EUR
	MWSt. 19,0 % <u>38.553,97 EUR</u>
Gesamtsumme inkl. MWST.	241.469,61 EUR

II. Bauabschnitt

Ab 2010 in Planung

6. Zeitschiene zur Realisierung des I. Bauabschnitts

- | | |
|-----------------------------------|-------------------------------------|
| - Einreichung Bauantrag | Ende August / Anfang September 2007 |
| - Fertigstellung HOAI-Phase 5 / 6 | Ende November |
| - Ausschreibung | Dezember 2007 |
| - Baubeginn | Februar 2008 (witterungsabhängig) |
| - Bauende | Mai 2008 |

7. Folgekostenbetrachtung

Durch den I. BA entstehen keine Folgekosten.

8. Familienverträglichkeitsprüfung

Die Familienverträglichkeitsprüfung wurde durchgeführt. Bezüglich Standort und Schulwege ergeben sich keine Veränderungen. Durch die Verbesserung der Sicherheitsstandards im Brandschutz verringert sich das Unfallrisiko für die Schüler in diesem Schulobjekt. Durch die Erweiterung des Raumbestandes werden bessere materielle Voraussetzungen zur Umsetzung des pädagogischen Konzeptes geschaffen. Auch die Bedingungen für die Hortbetreuung werden mit der Erweiterung des Raumbestandes verbessert.

Somit ist die Familienverträglichkeit gegeben.